

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Trittau

**Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die 2.
Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6B
der Gemeinde Trittau**

**Gebiet: Schützenplatz, nordöstlich Poststraße, südwestlich Zur Mühlau
im beschleunigten Verfahren gemäß §13a**

A. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6B der Gemeinde Trittau für das Gebiet Schützenplatz, nordöstlich Poststraße, südwestlich Zur Mühlau vom 17.07.2019, veröffentlicht am 20.07.2019, enthielt einen redaktionellen Fehler und muss wiederholt werden.

B. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau hat in ihrer Sitzung am 27.06.2019 beschlossen, für das Gemeindegebiet Schützenplatz, nordöstlich Poststraße, südwestlich Zur Mühlau die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6B der Gemeinde Trittau als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Die öffentliche Unterrichtung und die Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Form einer vierwöchigen Auslegung durchgeführt. Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 31.03.2022 gebilligten Vorentwürfe liegen dazu in der Zeit vom

27.05.2022 bis zum 27.06.2022

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Flur des Erdgeschosses des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 bis 18.30 Uhr öffentlich aus. Aufgrund der Corona-Situation bieten wir Ihnen für den Besuch in der Verwaltung zurzeit ausschließlich eine Terminvergabe an. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 6B, 2. Änderung und Ergänzung der Gemeinde Trittau ist nach vorheriger Anmeldung bei Frau Meincke unter der Telefonnummer: 04154/8079-65 möglich.

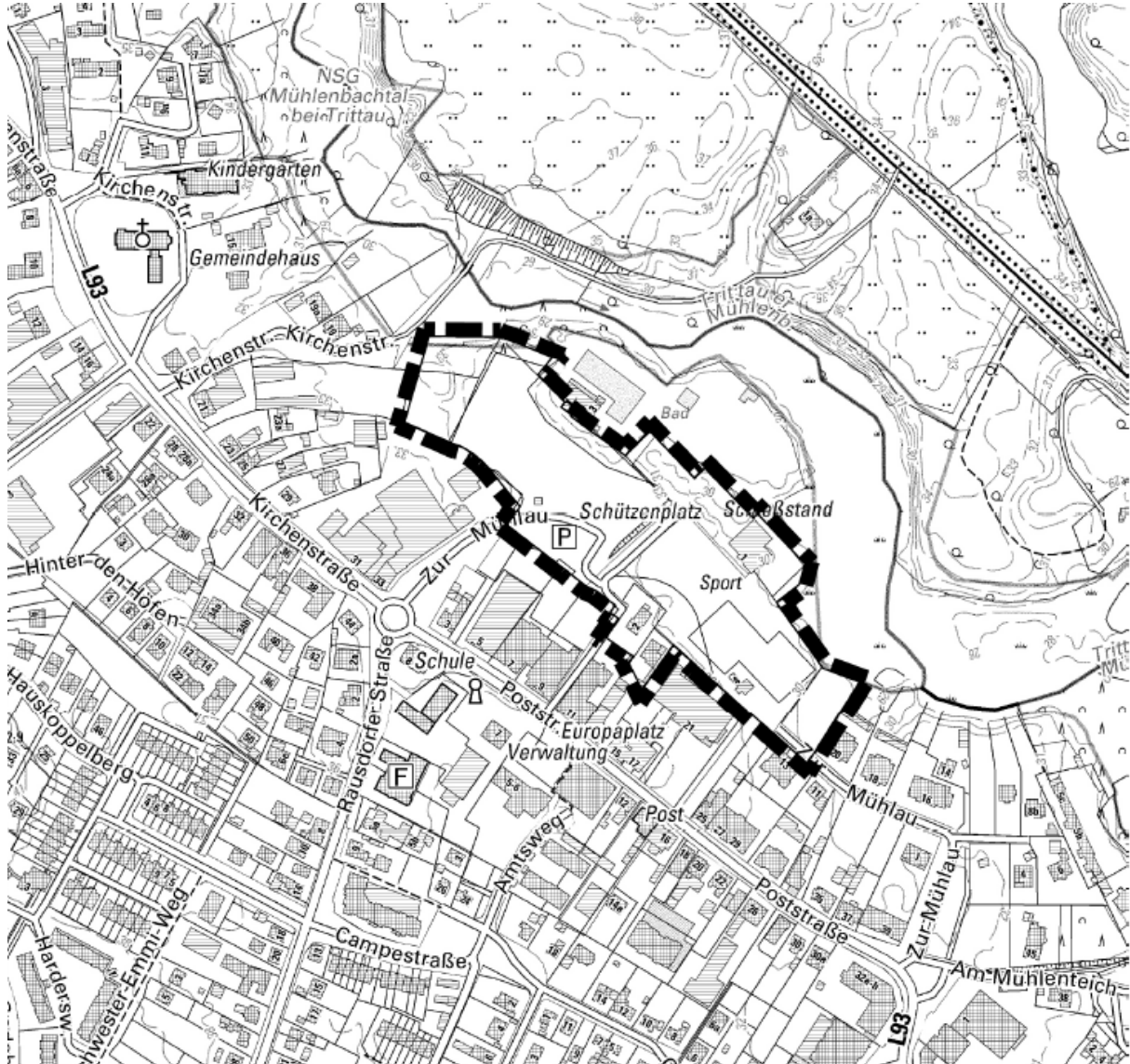
Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-trittau.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie über <https://bob-sh.de/plan/tri-6b2ae-fruehz> zugänglich.

Während der Auslegung können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich, per Email an l.meincke@trittau.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



C. Die Veröffentlichung vom 20.07.2019 wird hiermit aufgehoben und ist damit gegenstandslos.

Trittau, den 16.05.2022

Gemeinde Trittau
Der Bürgermeister
Fachbereich Bau und Projektmanagement

Diese Bekanntmachung ist am 18.05.2022 in der Zeitung veröffentlicht worden.